

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. Dezember 2010****Geplante Aussetzung der Einzahlung in die Versorgungsrücklage im Jahr 2011**

Der Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen hatte Herrn Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen vom Forschungszentrum Generationsverträge der Universität Freiburg mit einer Studie über die Ausgabenprojektion und Reformszenarien der Beamtenversorgung in Bremen beauftragt. Aus dieser Studie geht hervor, dass das Land Bremen aufgrund der Einstellungen in den öffentlichen Dienst in den Siebziger- und Achtzigerjahren im Zeitraum von 2015 bis 2019 die meisten Pensionäre haben wird und somit die höchsten jährlichen Versorgungsleistungen zu erbringen hat. Bremen weist im Vergleich zu den anderen Bundesländern in den nächsten Jahren die höchste Steigerungsrate bei den Versorgungslasten auf.

Um die steigenden Ausgaben und die Spitze der Versorgungszahlungen im Zeitraum von 2015 bis 2019 abzufedern, wurde durch das Versorgungsrücklagengesetz eine Versorgungsrücklage und durch das Versorgungsvorsorgegesetz ein Fonds „Rücklage zur Versorgungsvorsorge“ durch die Bremische Bürgerschaft beschlossen. Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2011 wurde seitens der rot-grünen Regierung und des Senats festgelegt, dass die Einzahlungen in den Sonderhaushalt Versorgungsrücklage für das Jahr 2011 ausgesetzt werden sollen. Die ursprünglich eingeplante Zahlung in die Versorgungsrücklage wird somit vom rot-grünen Senat im Haushalt 2011 zur Deckung anderer Posten verwendet.

Dies hat langfristig zur Folge, dass die vom Senat für das Jahr 2019 prognostizierte Spitzenbelastung bei den Versorgungsleistungen nur unzureichend „untertunnelt“ werden kann. Die Aussetzung führt dazu, dass in den Zeiten der Spitzenbelastung höhere Beträge aus dem laufenden Haushalt entnommen werden müssen. Dies gefährdet die Einhaltung des Konsolidierungspfades und der aus der „Schuldenbremse“ im Grundgesetz resultierenden Verpflichtung, im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Herr Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen hat bei der Vorstellung der Studie in Bremen ausdrücklich kritisiert, die Einzahlung in die Versorgungsrücklage schon zum jetzigen Zeitpunkt auszusetzen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Barwert der entstandenen Zahlungsverpflichtungen heute 11,7 Mrd. € beträgt (ohne Hinterbliebenenversorgung), die Versorgungsrücklage jedoch nur rund 70 Mio. € und der Fonds „Rücklage zur Versorgungsvorsorge“ nur rund 230 Mio. € umfasst. Es besteht also ohnehin schon eine gewaltige Unterdeckung der zukünftigen Versorgungsausgaben.

Wir fragen den Senat:

1. Wie entwickeln sich die jährlichen Versorgungsleistungen bis zum Jahr 2020, getrennt nach den Leistungen, die aus dem jeweils laufenden Haushalt, der Versorgungsrücklage und dem Fonds „Rücklage zur Versorgungsvorsorge“ entnommen werden?
2. Wie entwickeln sich die unter 1. aufgeführten Versorgungsleistungen, wenn die ursprünglich geplante Einzahlung in die Versorgungsrücklage im Jahr 2011 ausgesetzt wird?
3. Plant der Senat, die Zahlungen in die Versorgungsrücklage in den nächsten Jahren weiterhin auszusetzen?

4. In welchem Zeitraum und in welcher jährlichen Höhe plant der Senat eine Entnahme aus der Versorgungsrücklage und dem Fonds „Rücklage zur Versorgungsvorsorge“ über die Erträge der Anlagen hinaus?

Dr. Wolfgang Schrörs, Wilhelm Hinners, Heiko Strohmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

## **Antwort des Senats vom 18. Januar 2011**

### Vorbemerkung

Das Sondervermögen für Versorgungsrücklage und der Fonds der Anstalt für Versorgungsvorsorge dienen dem Zweck einer Vorsorge für zukünftige Steigerungen bei den Versorgungsausgaben und somit einer mittelfristigen Entlastung bremischer Personalhaushalte.

Das Sondervermögen für Versorgungsrücklage gründet sich auf einer bundesgesetzlichen Regelung aus dem Jahr 1999, die eigens für den Zweck getroffen wurde, erwartete Steigerungen bei den Versorgungsausgaben abmildern zu können. Die jährlichen Zuführungen bauen einen Vermögensstamm auf, der zum Zeitpunkt der höchsten Steigerungen in den Versorgungsausgaben aufgezehrt werden soll. Entsprechend der Planungen auf Bundesebene wurde dieser Zeitpunkt im Jahr 2017 erwartet. Da in Bremen schon seit Anfang der Neunzigerjahre in erheblichem Maße Personal abgebaut wurde, sind die höchsten Steigerungsraten bei der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger schon in den aktuellen Haushalten bis 2014 zu beobachten. Der Höhepunkt (mit einer anschließenden erwarteten leichten Verringerung) der Zahl der Versorgungsempfänger wird in Bremen schon im Jahr 2019 erwartet. Diese Prognose deckt sich im Übrigen mit der Analyse des vom Bund der Steuerzahler in Auftrag gegebenen Gutachtens. Eine Absenkung der Zuführung an das Sondervermögen zum jetzigen Zeitpunkt wird daher vom Senat als sinnvoll und dem Zweck des Sondervermögens angemessen angesehen.

Bisher für das Sondervermögen Versorgungsrücklage in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen veranschlagte Mittel können direkt zur Deckung von steigenden Versorgungslasten verwendet werden. Der Senat weist darauf hin, dass in der aktuellen Planung auch nicht Beträge aus dem Sondervermögen entnommen werden, sondern lediglich die Zuführung neuen Kapitals ausgesetzt wird, insofern auf die besonderen Umstände in Bremen maßvoll reagiert wird. Über das Verfahren in zukünftigen Haushalten ist zu gegebener Zeit zu entscheiden. Die Einhaltung des Konsolidierungspfads wird durch diese Vorgehensweise nicht gefährdet.

Der Fonds der Anstalt für Versorgungsvorsorge ist als kapitalgedeckte Unterstützung zukünftiger und aktueller Versorgungslasten konzipiert. Ziel der Anstalt für Versorgungsvorsorge und des Sondervermögens für Versorgungsrücklage ist es nicht, sämtliche Versorgungslasten zu finanzieren, sondern nur einen Beitrag zur Reduktion der Steigerungen zu leisten. Anders als beim Sondervermögen für Versorgungsrücklage ist eine Möglichkeit der Entnahme des Kapitals bei der Anstalt nicht vorgesehen. Vielmehr sollen perspektivisch weitere Anteile der Versorgungsleistungen aus den Zinserträgen der Anstalt finanziert werden.

Beide Instrumente der Versorgungsvorsorge führen schon zum jetzigen Zeitpunkt die Zinserträge an die öffentlichen Haushalte ab und leisten somit schon heute einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Beamtenversorgung. Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Wie entwickeln sich die jährlichen Versorgungsleistungen bis zum Jahr 2020, getrennt nach den Leistungen, die aus dem jeweils laufenden Haushalt, der Versorgungsrücklage und dem Fonds „Rücklage zur Versorgungsvorsorge“ entnommen werden?

Die Versorgungsausgaben für pensionierte Beamte, Senatoren und Ruhelohnempfänger betragen in 2011 voraussichtlich rd. 337,5 Mio. €. Bis zum Jahr 2020 werden diese – ohne die Berücksichtigung von Tarifeffekten – um rd. 38,8 Mio. €

auf rd. 376,3 Mio. € angestiegen sein. Die höchsten Steigerungsraten sind in den aktuellen Haushalten zu erwarten. Dieser mengenbasierte Versorgungsanstieg soll aus den Kapitalerträgen der Anstalt für Versorgungsvorsorge und des Sondervermögens Versorgungsrücklage größtenteils gegenfinanziert werden, sodass der Anstieg der haushaltsfinanzierten Versorgungsausgaben begrenzt wird.

Die durchschnittliche Deckung der Gesamtversorgungsausgaben aus Kapitalerträgen der Anstalt für Versorgungsvorsorge und des Sondervermögens Versorgungsrücklage zwischen 2011 und 2020 beträgt rd. 19,4 Mio. € (5 %) pro Jahr. In 2011 beträgt der Anteil rd. 11,1 Mio. € (3 %) und in 2020 beträgt der voraussichtliche Anteil rd. 26,8 Mio. € (7 %). Der oben genannte mengenbasierte Versorgungsanstieg von rd. 38,8 Mio. € wäre in 2020 damit zu 70 % kapitalgedeckt gegenfinanziert.

2. Wie entwickeln sich die unter 1. aufgeführten Versorgungsleistungen, wenn die ursprünglich geplante Einzahlung in die Versorgungsrücklage im Jahr 2011 ausgesetzt wird?

Die Aussetzung der Zuführung hat keinen Einfluss auf die Höhe der Versorgungsleistungen, für die Versorgungsempfänger ergeben sich keinerlei Änderungen. Lediglich die Gegenfinanzierung durch Zinserträge aus dem Sondervermögen sinkt um rd. 360 T€ p. a. ab.

3. Plant der Senat, die Zahlungen in die Versorgungsrücklage in den nächsten Jahren weiterhin auszusetzen?

Die Zuführungen Bremens an das Sondervermögen Versorgungsrücklage sind in 2011 nicht völlig eingestellt worden. So besteht weiterhin eine Zuführungsverpflichtung seitens der Sonderhaushalte und ausgegliederten Einrichtungen Bremens, deren Versorgungsempfänger später aus dem Kernhaushalt finanziert werden.

Die weitere Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage aus den Kernhaushalten von Land und Stadtgemeinde Bremen ist in Abhängigkeit zur weiteren jährlichen Gesamtausgabeentwicklung und des Konsolidierungspfades bis 2020 zu sehen. Darüber wird jeweils bei den Haushaltsaufstellungen entschieden. Es besteht weiterhin die Zielsetzung, durch Kapitalerträge sowie gegebenenfalls weitere flankierende Maßnahmen die Steigerung der zukünftigen Versorgungsbelastungen zu begrenzen. Dies wird auch an der unverändert hohen Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge deutlich.

4. In welchem Zeitraum und in welcher jährlichen Höhe plant der Senat eine Entnahme aus der Versorgungsrücklage und dem Fonds „Rücklage zur Versorgungsvorsorge“ über die Erträge der Anlagen hinaus?

Eine Entnahme aus dem Fonds der Anstalt für Versorgungsvorsorge ist nicht vorgesehen. Die Entnahmen sind auf jährliche Zinsgewinne beschränkt. Derzeit ist beim Sondervermögen Versorgungsrücklage keine Entnahme von Kapital geplant.